



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung



Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler am **03.06. 2010** mit internationaler Beteiligung im Radstadion Augsburg

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V. / National Paralympic Committee (kurz DBS/NPC)
Friedrich Alfred-Str.10, 47055 Duisburg
- Ausrichter:** RSG Augsburg
- Wettkampfstätte:** Radrennbahn Augsburg, Eisackstr. 14 a, 86165 Augsburg
- Organisationsleitung:** **Albert Hofstetter**, Tel. 0171/5079280, E-Mail: info@rsg-augsburg.de
Adelbert Kromer, Tel: 07641/ 55519 Fax: 07641/ 934200 Handy 0171 5494428
- Wettfahrausschuss:**
- Klassifizierung:** Nicht Klassifizierte bitte mit DBS Klassifizierer
Jürgen Schmid, Email: jschmid.pt@web.de
bis spätestens 1 Woche (**26.05.2010**) vor dem Veranstaltungstermin in Verbindung zu setzen
- Sanitätsdienst:** DLRG Augsburg
Ärztliche Betreuung: Rennarzt
- Technische Leitung:** Adelbert Kromer (Cheftrainer)/ Thomas Beer (Abteilungsleiter Radsport)
Tel: 07641/55519
- Startnummerausgabe:** Radstadion Augsburg ab **11:30 Uhr**.
- Zeitplan:** Trainingsmöglichkeit **03.06.2010**, ab **11:00 Uhr** bis **13:00 Uhr** vor den Rennen 1
- Startplan:** Start: 13:00 Uhr
Rennen 1: 500 m Zeitfahren Frauen alle Klassen.
Rennen 2: 1000 m Zeitfahren Männer alle Klassen und Tandem Männer/Frauen.
Rennen 3: 3000 m Verfolgung Männer C1 + 2 + 3 (CP3, CP4, LC3+4, Frauen alle Klassen.
Rennen 4: 4000 m Verfolgung C1 + 2 Tandem Männer/Frauen. (LC1+ 2),
Rennen 5: 200 m Tandem Sprint Männer/Frauen
Rennen 6: Team Sprint für die Klassen: C1 - 5 (LC1-4 / CP 3, 4)
Richtige Beispiele (siehe UCI Para-Cycling Regel www.uci.ch)
- Trainingszeiten:** Gesonderte Trainingszeiten siehe www.radrennbahn-augsburg.de
- Meldungen:** **Generell gilt: die Meldungen der Vereine erfolgen nur über den zuständigen Landesverband.**
An RSG Augsburg
Adresse: Eisackstr. 14 a, 86165 Augsburg
EMail: info@rsg-augsburg.de UND ong-chin@dbs-npc.de
- Meldeschluss:** **20.5.2010 – 24:00 Uhr Posteingang / Poststempel**
- Meldegeld:** Für alle Teilnehmer, die an den DM (Bahn, Strasse, Zeitfahren) starten, wird ein Startberechtigungsbeitrag in Höhe von **€20,-** erhoben
Dieser Betrag wird beim Erhalt der Startnummer eingefordert.
- Organisationsbeitrag:** Zusätzlich wird ein Organisationsbeitrag pro Teilnehmer für die alle Veranstaltungen des Kalenderjahres erhoben. Dieser beträgt **€20,-**.
Der Organisationsbeitrag ist vor Ort mit dem Meldegeld zu entrichten.
- Wurde der Organisationsbeitrag bereits bei eine vorangegangenen Veranstaltung entrichtet,

Ausschreibung
Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler
am 03.06.2010
mit internationaler Beteiligung
im Radstadion Augsburg

so ist dies per Beleg nachzuweisen.

Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/-innen übernimmt der DBS **nicht!**

Startberechtigt sind: **Nur Mitglieder eines Mitgliedsverein im DBS, die im Besitz eines gültigen DBS – Sportgesundheitspasses und UCI LIZENZ (von einem Radsportverein) sind.** Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behinderten - Sportverbände. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen). Bei allen Sportlern/-innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

**Auszeichnung /
DM – Titel:**

Es werden folgende Titel verliehen:

9 x Deutsche(r) Meister/In mit Internationaler Beteiligung
mit Vergabe der Medaillen.

9 x Deutsche(r) Meister/In
mit Vergabe des Meistertrikots.

200 m Sprint für Tandem Männer/Frauen
500 m Zeitfahren für alle Klassen Frauen
1000 m Zeitfahren für alle Klassen Männer
1000 m Zeitfahren für Tandem Männer/Frauen
3000 m Verfolgung für die Klassen: C1 + 2 + 3 Männer (LC 3 + 4, CP 3, CP 4)
3000 m Verfolgung für alle Klassen Frauen
4000 m Verfolgung für die Klassen: C 4 + 5 Männer (LC 1+2)
4000 m Verfolgung für Tandem Männer/Frauen
Team Sprint Männer C 1 + 2 + 3 + 4 + 5 (LC1-4, CP3/4)

Wertung: Alle Titel (Ausnahme Teamsprint) werden nach UCI/IPC-Maßgabe im Faktorsystem (siehe Anlage) ausgefahren. Die Laufzeiten werden mit dem Faktor der jeweiligen Klasse des Sportlers multipliziert. Dabei ist: Faktor Klasse = WR Klasse / WR schnellste Klasse

Bei mehr als 4 Teilnehmern/-innen Pro Klasse werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.

Bei 3 Teilnehmern/-innen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.

Bei 2 Teilnehmern/-innen wird nur die Goldmedaille vergeben.

Siegerehrung: Ca. ½ Stunde nach dem letzten Rennen

Allgemeine Es gelten die DBS Sportordnung, der Anti-Doping-Code des DBS und UCI, die Rennen

Ausschreibung
Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler
am 03.06.2010
mit internationaler Beteiligung
im Radstadion Augsburg

- Bestimmungen** werden nach den Regeln bzw. Wettkampfbestimmungen des BDR und UCI gefahren.
Es besteht Helmpflicht, auch im Training!!!!
- Haftung und Versicherung:** **Weder der Veranstalter, noch der Ausrichter haften für Sport und Wegeunfälle, auch nicht gegenüber Zuschauern. Jeder Starter muß versichert sein**
- Haftung:** Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
- Doping:** Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an. Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!
- Klassifizierung:** Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassefizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.
Nur klassifizierte Sportler/-innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!
(Anmerkung: Jede DBS-Abteilung/Fachschaft ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Int.) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)
- Sportlerinnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.
- Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular **“Augenärztliche Bescheinigung“** bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportlerinnen eingereicht werden **muß und nicht älter als 2 Jahre sein darf!**
- Schutzbestimmungen:**
1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Sportler/lerin sowie Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Wettkampfteilnehmer
 2. Alle gemeldeten Teilnehmer/Innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
 3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn Vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmer/-innen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein

Ausschreibung
Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler
am 03.06.2010
mit internationaler Beteiligung
im Radstadion Augsburg

Startrecht: Ausländische Teilnehmer/Innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

Proteste:

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von €100,00 ist diesem Widerspruch in bar beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 100,00€ in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anlagen:

- Meldebogen
- Formular "Augenärztliche Bescheinigung"
- Faktoren

Adelbert Kromer
– i. A. DBS Radsport -

Albert Hofsteter
RSG Augsburg